



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Hüfingen für 2026

Darstellung der Planungsschritte:

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
2. Darstellung des Bestandes an Betreuungseinrichtungen und –möglichkeiten
3. Platzbedarf für Kinder 0 bis 3 Jahre
4. Qualitativer Bedarf für Kinder 0 bis 3 Jahre
5. Platzbedarf für Kinder 3 bis 6 Jahre
6. Qualitativer Bedarf für Kinder 3 bis 6 Jahre
7. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter
8. Zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung und der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder 3 bis 6 Jahre in der Gesamtstadt Hüfingen
9. Abstimmung der Bedarfsplanung mit den Einrichtungsträgern
10. Beteiligung und Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem Landratsamt - Kreisjugendamt
11. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat
12. Fortschreibung

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG, Landesrecht)

Das KiTaG verpflichtet die Städte und Gemeinden, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen. Die örtliche Bedarfsplanung ist nach dem KiTaG das zentrale Steuerungsinstrument. Von der Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung hängt auch die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen ab.

In § 3 KiTaG werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen.

Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden sind lt. § 3 KiTaG außerdem verpflichtet darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ebenfalls haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Weiterhin regelt das KiTaG gegenüber den Kommunen die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Bei Aufnahme der Betreuungsangebote von freien und privat-gewerblichen Trägern in die örtliche Bedarfsplanung wird die Höhe der Förderung seitens der Standortgemeinde mit Mindestsätzen festgelegt.

In § 8a KiTaG ist der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder geregelt.

Demnach hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die eine Einrichtung an einem Standort außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Zur Vermeidung des im Zusammenhang mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes haben die Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnet, mit welchem sie sich zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge verpflichtet haben.

1.2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist seit 1991 im Wesentlichen das SGB VIII. Eine der zentralen Vorschriften ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderungsanspruches in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege normiert. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege (Rechtsanspruch). Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch).

1.3 Finanzausgleichsgesetz FAG

Die hohen Kosten der Gemeinden für die Kindertageseinrichtungen werden vom Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder bezuschusst. Grundlage für die Verteilung der pauschalen Zuweisungen ist die Zahl der im Gebiet der Kommune in Tageseinrichtungen betreuten Kinder sowie die wöchentliche

Betreuungszeit nach dem Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des dem jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangehenden Kalenderjahres (Jährlicher Stichtag für die Statistik: 01. März).

1.4 KiTa-Qualitätsgesetz

Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität in Kitas und in der Tagespflege sowie die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung zu verbessern und stellt hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung. Das ursprüngliche „Gute-Kita-Gesetz“ ging zwischenzeitlich über in das KiTA-Qualitätsgesetz. Dieses richtet den Fokus stärker als früher auf die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften und auf die Sprachbildung. Das Gesetz läuft bis 31. Dezember 2026.

2. Darstellung des Bestandes an Betreuungseinrichtungen und –möglichkeiten

2.1 Betreuung Kinder 0 bis 3 Jahre in Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder bis drei Jahren in Hüfingen zusammengefasst:

Kleinkindbetreuung	Betriebsform	Plätze für u3-Jährige	Öffnungszeiten
Kindertagesstätte Luise-Scheppler Herrengartenstr. 5	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0 bis 3 J.	10	7.30 - 13.30
Kindertagesstätte St. Verena Friedenstraße 9	2 Krippengruppen VÖ für Kinder 0-3 J.	20	7.30 - 14.00
	1 Krippengruppe VÖ/GT für Kinder 0-3 J.	10	Mo-Do 7.30 – 16.30 Fr 7.30 – 14.00
Kindertagesstätte St. Georg Prof.-Hall-Weg 1 Behla	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0-3 J. am Standort Behla	10	7.30 - 14.00
	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0-3 J. am Standort Sumpfohren	10	7.30 – 14.00
Kindergarten St. Maria Zähringerstraße 28 Fürstenberg	1 altersgemischte Gruppe	4	7.30 - 13.00 Di+Do 14.00 - 16.30
Kindergarten St. Theresia Schlehrstraße 4 Mundelfingen	1 altersgemischte Gruppe VÖ/RG/HT	5	Für RG: 7.45 - 12.45 Mo-Mi 14.00 - 16.30 Für VÖ: 7.30 - 14.00
Kinderkrippe "Felix" Allmendshofen	2 Krippengruppen (6/ 8/10 Stunden mögl.)	3	7.00 - 17.00
GESAMT:	10 Gruppen	72	

2.2 Betreuung Kinder 3 bis 6 Jahre in Kindergärten und Kitas

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Hüfingen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kindertagesstätte/ Kindergarten	Betriebsform	Plätze	Öffnungszeiten
Kindertagesstätte Luise-Scheppler Herrengartenstr. 5	3 Gruppen VÖ	70 Kinder	7.30 – 13.30
	1 Ganztagesgruppe	20 Kinder	7.30 – 16.30
Kindertagesstätte St. Verena Friedenstraße 9	1 Regelgruppe	28 Kinder	Mo-Fr: 7.30–13.00 Di + Mi 14.00–16.30
	1 Gruppe VÖ	22 Kinder	7.30 - 14.00
	2 Gruppen VÖ/GT/RG (davon 20 GT Plätze)	50 Kinder	7.30 - 16.30 (Fr bis 14.00)
Kindertagesstätte St. Georg Prof.-Hall-Weg 1 Behla	2 Gruppen RG/VÖ	50 Kinder	Für RG: 7.30 - 12.45 Mo + Mi 14.00 - 16.30 Für VÖ: 7.30 - 14.00
	1 Gruppe GT/RG/VÖ (davon 10 GT Plätze)	25 Kinder	7.30 – 16.30
Kindergarten St. Maria Zähringerstraße 28 Fürstenberg	1 altersgemischte Regelgruppe	25 Kinder	7.30–13.00 Di + Do 14.00–16.30
Kindergarten St. Theresia Schlehrstraße 4 Mundelfingen	1 altersgemischte Gruppe VÖ/RG/HT	22 Kinder	RG: Mo-Fr: 7.45 - 12.45 Mo - Mi 14.00 - 16.30
	1 Gruppe VÖ/RG	25 Kinder	VÖ: 7.30 – 14.00
Naturkindergarten Wuki Waldstraße Hausen vor Wald	1 Gruppe VÖ	20 Kinder	7.30 – 13.30
GESAMT:	15 Gruppen	357 Plätze	

Die Zahl der Plätze für 3 bis 6jährige Kinder reduziert sich, wenn in den altersgemischten Gruppen in Mundelfingen und in Fürstenberg Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Jedes Kind unter 3 Jahren in einer altersgemischten Gruppe zählt doppelt. Für jedes Kind zw. 2 und 3 Jahren, das in einer ag Gruppe aufgenommen wird, fallen zwei Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren weg.

In den Kindergärten und Kindertagesstätten in Hüfingen (einschließlich FELIX in Allmendshofen) werden die **Elternbeiträge** nach dem Württemberger Modell erhoben. Dieses berücksichtigt im Rahmen einer Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr.

Zuletzt am 05.08.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Elternbeiträge jährlich entsprechend der gemeinsamen Beitragsempfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festgelegt werden.

2.3 Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter (Betreuung 0 Jahre bis Schulkindalter)

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat u.a. darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird die Kindertagespflege ab 01.01.2022 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Jugendamt, Fachdienst Kindertagespflege, gewährleistet. Ziel ist es, zusätzliche und flexible Möglichkeiten in der Kinderbetreuung für Kinder ab 0 Jahren zu schaffen.

In Hüfingen gibt es zum Stichtag 15.01.2026 vier aktive Tagespflegepersonen. Es werden von diesen vier Pflegepersonen aktuell 10 Kinder, hauptsächlich im u3 Bereich, betreut.

In der folgenden Tabelle sind die Plätze dargestellt, die durch die vier aktiven Tagespflegepersonen derzeit angeboten werden (Platzsharing ist möglich):

	belegte Plätze	freie Plätze	Gesamtplätze
0-3 Jahre	7	0	7
3-6 Jahre	2	0	2
Schulkinder	1	0	1
Gesamt	10	0	10

Die Gesamtzahl der Plätze in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es ist positiv zu bewerten, dass die Zahl der Pflegepersonen stabil gehalten werden konnte. Die Zahl der belegten Plätze ist hingegen etwas zurückgegangen. Auffällig ist der recht große Anteil an Pflegeplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Ein weiterer Ausbau wäre grundsätzlich wünschenswert, da diese Plätze eine Ergänzung zur Betreuung in den bestehenden Einrichtungen darstellen und neben der familiären Atmosphäre oftmals hinsichtlich der Betreuungszeiten für berufstätige Eltern eine größere zeitliche Flexibilität ermöglichen.

2.4 Verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule (=VGS) wird seit 01.09.2014 an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen in Trägerschaft des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaZ) angeboten.

Die Betreuungszeiten sind aktuell wie folgt:

Modul 1	7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Montag bis Freitag
Modul 2	12.05 Uhr bis 12.50 Uhr	lediglich notwendig am Dienstag und Donnerstag, restl. Tage Abdeckung dieser Zeit durch Unterricht

Derzeit nehmen 36 Kinder das VGS-Angebot wahr. Die Betreuung findet in den Ganztagesräumlichkeiten durch Mitarbeiterinnen von KiFaZ statt. Eine Warteliste ist nicht vorhanden.

Das Modul1/Frühbetreuung ist mit 29 Anmeldungen wesentlich stärker frequentiert als die Betreuung am Mittag/Modul 2 (=7 Anmeldungen).

Insgesamt gesehen ist die Zahl der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr leicht von 39 auf 36 gesunken.

Aufgrund der zu geringen Nachfrage des Betreuungsangebotes der VGS in Modul 2 (12.05 Uhr bis 12.50 Uhr) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.02.2026 beschlossen, ab

Schuljahr 2026/27 nur noch das Modul 1 vor dem morgendlichen Unterricht anzubieten.
 Modul 2 wird zum Ende des Schuljahres 2025/26 eingestellt.
 Die Elternbeiträge je Betreuungsmodul liegen im Schuljahr 2025/26 bei 42 € (11 Monatsbeiträge/Jahr). Werden beide Module gebucht, gibt es diese im Paketpreis zu 55 €.
 Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Kosten.

2.5 Ganztageschule an der Lucian-Reich-Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 startete die Ganztagesbeschulung im Rahmen einer Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung an der LRSH.

Im aktuellen Schuljahr 2025/26 sind die Ganztageskinder auf 27 Regelklassen in den Klassenstufen 1 bis 10 verteilt.

Ab Klassenstufe 5 gilt die gebundene Form der Ganztageschule, in der Grundschule können die Eltern bei der Anmeldung zwischen Halb- und Ganztagesbeschulung wählen. Im Durchschnitt der letzten 10 Schuljahre betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1, die zur Ganztagesbeschulung angemeldet wurden rd. 44 %. Im aktuellen Schuljahr 2025/26 sind 14 der insgesamt 51 Erstklässler als Ganztagskinder angemeldet, dies entspricht einem Anteil von rund 27,5%.

Im Rahmen der Ganztageschule beginnt der Schultag für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen mit der Ankommenszeit um 8.00 Uhr. Die LehrerInnen sind ab 8.00 Uhr anwesend, es finden Coaching-Gespräche statt, die SchülerInnen können Schularbeiten erledigen oder noch zusammen Freizeit genießen. Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr, zur Mittagszeit nehmen die GT-Kinder in 3 Schichten das Mittagessen in der Mensa ein. Dieses wird seit Schuljahr 21/22 nicht mehr von den Lehrkräften begleitet, sondern von MitarbeiterInnen des KiFaZ (siehe Aussprache und Beschluß GR-Sitzung am 24.06.2021). Die Lernzeiten werden von den Lehrkräften betreut.

Die Betreuung der Angebote in der unterrichtsfreien Zeit in der Sekundarstufe soll durch die LehrerInnen erfolgen, die Betreuung von Freizeitangeboten der Kinder in der Grundschule erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr durch pädagogisches Personal von KiFaZ.

Für alle SchülerInnen der LRSH endet die Ganztagschule um 16.00 Uhr.

Am Freitag findet bisher keine GT-Betreuung statt; der Unterricht endet um 11.50 Uhr bzw. 12.50 Uhr. Die Einführung einer Freitagnachmittagsbetreuung wird seitens der Verwaltung trotz GaföG derzeit noch nicht vorgesehen, da bislang kein entsprechender Bedarf seitens der Familien bekannt ist. Zudem sollte von einer Angebotsausweitung abgesehen werden, solange das Land Baden-Württemberg keine verbindliche Aussage zur Refinanzierung der Angebote im Rahmen der Ausweitung der Betreuung im Rahmen des GaföG getroffen hat.

Die Mensa der Lucian-Reich-Schule bezieht das Essen seit 01.09.2025 vom FF Altenpflegeheim in Hüfingen. Die verwaltungsmäßige Essensabwicklung erfolgt mit dem Programm MensaMax.

Der letzte Gemeinderatsbeschluss zur Anpassung der Essenspreise erfolgte am 12.12.2024. Es wurden folgende Preise für das Mittagessen ab 01.02.2025 festgelegt:

Grundschüler 4,50 €/Essen

Sekundarschüler 4,80 €/Essen

Erwachsene und Lehrkräfte 7,00 €/Essen.

Eine Bezuschussung der Essenspreise über den städtischen Familienpass oder die Übernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

2.6 Gemeinschaftsschule an der Lucian-Reich-Schule

Die Gemeinschaftsschule verzeichnet nach wie vor eine ungebrochen große Nachfrage mit entsprechend hohen Anmeldezahlen.

Die Klassenstufen 5,6,7 und 9 sind dreizügig, die Klassenstufe 8 ist sogar vierzügig. In der Jahrgangsstufe 10 wurde aktuell eine Klasse gebildet.

Das Einzugsgebiet der GMS Hüfingen reicht weit über die Gemarkungsgrenzen von Hüfingen hinaus: Im Schuljahr 2025/26 besuchen insgesamt 409 SchülerInnen die Sekundarstufe der Lucian-Reich-Schule (Klassen 5 bis 10). Davon haben 269 Kinder ihren Wohnsitz **nicht** in der Gesamtstadt Hüfingen. Dies entspricht in diesem Schulsegment einem Anteil von rd. 66% an auswärtigen Kindern.

Lucian-Reich-Schule Hüfingen: Zahl der SchülerInnen im Schuljahr 2025/2026														
	Grundschule						Gemeinschaftsschule							
Klassen- stufe	1	2	3	4	Summe GS	%	5	6	7	8	9	10	Summe GMS	%
Kernstadt	46	58	61	46	211	92,2	18	17	14	36	23	10	118	28,9
Stadtteile	3	2			5	2,2	6	7	2	3	1	3	22	5,3
Auswärtig	2	1	6	4	13	5,6	56	56	50	52	40	15	269	65,8
Gesamt- Summe	51	61	67	50	229	100	80	80	66	91	64	28	409	100

2.7 Betreuungsmöglichkeiten an der Schellenberger Schule

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 gibt es an der Schellenberger-Schule eine flexible Nachmittagsbetreuung und -auf Wunsch- ein warmes Mittagessen. Die Betreuung beginnt nach der 5. Unterrichtsstunde um 12.30 Uhr und endet um 16.35 Uhr. Bei den Kindern, die mit dem Bus fahren, endet die Betreuung um 17.00 Uhr. Neben Spiel- und Bastelangeboten wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung auch eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Es besteht für die Teilnehmer der Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, ab 12.45 Uhr gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Dieses wird von der Küche des FF Altenpflegeheimes Hüfingen geliefert. Die Essenspreise entsprechen den Preisen der Mensa an der LRS (siehe GR-Beschluss vom 16.10.2025).

Kinder, die in der Außenstelle Mundelfingen unterrichtet werden, fahren mit dem Bus nach Hausen vor Wald. Für das Mittagessen fällt für die Eltern ein Tagessatz von 4,50 € an. Die monatlichen Betreuungskosten belaufen sich bei 1 oder 2 Betreuungstagen/Woche auf 26,00 € monatlich, bei 3 oder 4 Betreuungstagen/Woche auf 52,00 € monatlich. Die anfallenden Gebühren werden monatlich abgebucht. Die Kosten für das Mittagessen kommen hinzu. Derzeit nehmen 38 Kinder an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teil.

Seit dem Schuljahr 2019/20 nimmt die Schellenberger Schule auch am Jugendbegleiterprogramm des Landes teil. Derzeit bieten 3 ehrenamtliche JugendbegleiterInnen zusätzliche kreative und musische Angebote an.

Die Schellenberger-Schule bietet üblicherweise für alle SchülerInnen eine durch Lehrer abgedeckte garantierte Betreuungszeit von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr an.

3. Darlegung des Platzbedarfs für Kinder unter drei Jahren

Anzahl unter 3-jähriger Kinder gemäß Daten des Einwohnermeldeamtes Hüfingen für den Geburtszeitraum 01.09.21– 31.08.24:

Stadt/Ortsteil	0-1 Jahre 01.09.24-31.08.25 Jahrgang 24/25	1-2 Jahre 01.09.23-31.08.24 Jahrgang 23/24	2-3 Jahre 01.09.22-31.08.23 Jahrgang 22/23	0-3 Jahre 01.09.22-31.08.25
Hüfingen Kernstadt	57	55	56	168 (161)
Behla	6	7	4	17 (21)
Fürstenberg	5	4	4	13 (12)
Hausen vor Wald	7	5	8	20 (16)
Mundelfingen	6	9	7	22 (26)
Sumpfohren	2	2	4	8 (8)
Gesamt	83 (72)	82 (85)	83 (87)	248 (244)

Kursiv und in Klammern die Werte des Vorjahres

Die Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren entspricht dem Niveau des Vorjahres.

Darstellung der Jahrgangstärken in den vergangenen Jahren:

Jahrgang	Geburten	Durchschnitt
2024/25	83	
2023/24	82	
2022/23	83	
2021/22	87	
2020/21	105	
2019/20	69	
2018/19	69	
2017/18	90	
2016/17	82	
2015/16	87	
2014/15	61	
2013/14	75	
2012/13	86	
2011/12	54	

78,63

Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren fast 79 Kinder pro Jahrgang in der Gesamtstadt geboren. Mit 83 Geburten in 2024/25 liegt dieser Jahrgang über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken (Siehe Ziffer 1.1). Die Betreuung von u3 Kindern (0 – 3 Jahre) kann in den Einrichtungen in Kleinkind- oder Krippengruppen erfolgen. Kinder zwischen zwei und drei Jahren können sowohl in Kleinkindgruppen wie auch in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden. Bei altersgemischten Gruppen wird die Gruppengröße auf 22 bis 25 Kinder beschränkt, wobei je aufgenommenem zweijährigen Kind zwei Plätze angerechnet werden.

In allen Einrichtungen der Gesamtstadt Hüfingen bis auf den Naturkindergarten in Hausen vor Wald sind Betreuungsmöglichkeiten für u3-Kinder in Form von Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen vorhanden. Hinzu kommen drei Plätze für Kinder unter 3 Jahren aus Hüfingen in der interkommunalen Kindertagesstätte Felix in Allmendshofen.

Übersicht vorhandene Betreuungsplätze für Kinder 0-3 Jahre:

Kindertagesstätte St. Verena	3 Krippengruppen	30 Plätze
Kindertagesstätte Luise-Scheppler	1 Krippegruppe	10 Plätze
Kindertagesstätte St. Georg Behla (mit Außenstelle Sumpfohren)	2 Krippengruppen	20 Plätze
Kindergarten Mundelfingen	Altersgem. Plätze für 2-3Jährige	5 Plätze
Kindergarten Fürstenberg	Altersgem. Plätze für 2-3Jährige	4 Plätze
Kita Felix, Allmendshofen	2 Krippengruppen	3 Plätze
Tagespflegepersonen LRA SBK	0-3 Jährige	7 Plätze
GESAMT		79 Plätze

Übersicht belegte Betreuungsplätze/Bedarf für Kinder 0-3 Jahre:

	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze bis 31.12.25	Anmeldungen bis Ende KigaJahr 2025/26	Warteliste im Kindergartenjahr 2025/26
Kindertagesstätte St. Verena	30 Plätze	26 Plätze	20 Kinder	---
Kindertagesstätte Luise-Scheppler	10 Plätze	10 Plätze	6 Kinder	---
Kindertagesstätte St. Georg Behla (mit Außenstelle Sumpfohren)	20 Plätze	13 Plätze	3 Kinder	---
Kindergarten Mundelfingen	5 altersgem. Plätze für 2-3Jährige	4 Plätze	4 Kinder	---
Kindergarten Fürstenberg	4 altersgem. Plätze für 2-3Jährige	2 Plätze	1 Kind	---
Kita Felix, Allmendshofen	3 Plätze	2 Plätze	1 Kind	---
Tagespflegepersonen LRA SBK	7 Plätze	7 Plätze	--	--
GESAMT	79 Plätze	62 Plätze		

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren immer wieder angestiegen. Dies hat verschiedene Ursachen (z.B. Berufstätigkeit beider Eltern, früherer Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf, Wegfall von familieninternen Betreuungsmöglichkeiten durch Oma/Opa, steigende gesellschaftliche Anerkennung außerfamiliärer Betreuung...). Die hohe Nachfrage hat dazu geführt, dass bis zum Kindergartenjahr 2024/25 zumindest für die Krippengruppen in der Kernstadt Wartelisten geführt werden mussten, da den Anmeldungen nicht genügend Plätze gegenüberstanden. Auch die Krippengruppen in Sumpfohren und Behla waren in der Vergangenheit voll ausgelastet.

Innerhalb der vergangenen 12 Monate hat sich diese Situation allerdings verändert. Alle Leitungen verzeichnen für die Krippengruppen eine nachlassende Nachfrage. Wartelisten sind nicht mehr vorhanden. In Sumpföfen besteht seit Beginn des Jahres 2026 nur noch eine Belegung mit 4 Kindern, in Behla sind aktuell nur 7 der verfügbaren 10 Plätze belegt. Darüber hinaus berichten Felix in Allmendshofen und St. Verena über eine abnehmende Nachfrage nach den dort vorhandenen Ganztagsbetreuungsplätzen in den Krippen. Bei der Nachfrage nach Plätzen für 2- bis 3-Jährige in den altersgemischten Gruppen in Mundelfingen und Fürstenberg ist hingegen bisher keine Veränderung zu verzeichnen.

Es ist schwierig vorauszusehen, wie sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren auswirken werden. Einerseits ist es denkbar, dass Faktoren wie hohe Beiträge, hohe Lebenshaltungskosten und insgesamt ein geringerer finanzieller Spielraum für Familien zu einem Rückgang der Anmeldungen im u3 Bereich führen, weil diese Kosten eingespart werden sollen. Es könnte aber auch zu einer Steigerung der Nachfrage kommen, wenn zum Bestreiten der erhöhten Lebenshaltungskosten zwei Einkommen in den Familien benötigt werden. Wenn beide Elternteile arbeiten bzw. alleinerziehende Elternteile Vollzeit arbeiten müssen, wird dies voraussichtlich zu einem erhöhten Platzbedarf im Bereich u3 Betreuung führen.

Fazit:

- a) Aktuell besteht aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf an einer Aufstockung der Krippenplätze in der Gesamtstadt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für u3 Kinder kann nach aktueller Zahlen- und Bedarfslage sowohl im Kindergartenjahr 2024/25 wie auch in den weiteren beiden Jahren des Planungszeitraumes voll erfüllt werden.
- b) Eine mittelfristige Bedarfsprognose ist schwierig zu stellen, da sich die Entscheidungen und Rahmenbedingungen innerhalb der Familien schnell ändern können und größtenteils nicht dem Einflussbereich der Stadt oder des Trägers unterliegen.
- c) Wenn festgestellt wird, dass der Bedarf nicht mehr vollumfänglich gegeben ist und Krippengruppen über mehrere Monate weit von einer Volllast entfernt sind, muss der Gemeinderat entscheiden, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, alle Einrichtungen zu erhalten.
- d) Auch pädagogisch ist die Sinnhaftigkeit von Gruppen mit einer Belegung bei 50 bis 60% nicht gegeben.
- e) Eine flexible Lösung, mit der auch mal kurzfristig auf höhere oder niedrigere Bedarfe reagiert werden könnte wäre wünschenswert, ist aber wegen des vorhandenen Personals arbeitsrechtlich nicht kurzfristig umsetzbar.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung zu gründen. Die Auslastung der Krippengruppen und der altersgemischten Plätze bis zur Aufstellung der nächsten Bedarfsplanung ist monatlich abzufragen und der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung im Herbst 2026 soll dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden, um ggf. eine bedarfsgerechte Umgestaltung des Angebotes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren voranzutreiben. Denkbar sind bei einem fortbestehenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Bedarf/Inanspruchnahme sowohl die Einschränkung der bisher bestehenden altersgemischten Angebote wie auch die Beschränkung des Krippenangebotes auf weniger Gruppen oder Standorte.

4. Darlegung des qualitativen Bedarfs für Kinder 0 bis drei Jahre

Die Nachfrage nach Krippenplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren ist gesamtstädtisch betrachtet im vergangenen Jahr gesunken.

Die Krippengruppen in der Kernstadt sind nach wie vor sehr gut ausgelastet, teilweise sogar voll belegt. Wartelisten gibt es keine.

Die beiden Krippengruppen in Behla und Sumpfohren verzeichnen aktuell lediglich noch 7 bzw. 4 Kinder.

In den vergangenen Kindergartenjahren zeigte sich eine verstärkte Nachfrage nach einer längeren täglichen Betreuungszeit im u3-Bereich. Hierauf haben Träger und Stadt reagiert und 2015 eine GT-Krippengruppe mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte St. Verena eingerichtet. Auch die interkommunale Kita Felix in Allmendshofen bietet Ganztagsbetreuungsplätze mit einer Betreuungszeit von 8 oder 10 Stunden an.

In beiden Einrichtungen mit GT-Betreuung ist die Nachfrage nach diesem Angebot seit Aufstellung der letzten Bedarfsplanung rückläufig. In St. Verena sind lediglich 4 Krippenkinder als Ganztagskinder angemeldet, in Felix ist aktuell lediglich 1 Kind in der 10-stündigen Betreuung angemeldet.

Die aktuell angebotenen Betreuungsmodelle (VÖ oder GT) sind nach Auffassung von Kita-Leitungen bzw. Trägern und Stadt grundsätzlich wichtig und notwendig. Die Frage ist jedoch, ob es hier einer Nachjustierung bei der Zahl der angebotenen Plätze bzw. der Gruppen bedarf. Auch hier kann die angestrebte Arbeitsgruppe (vgl. Ziffer 3) dem Gemeinderat vor der Bedarfsplanung 2027 eine Handlungsempfehlung unterbreiten.

Ebenso wie bei den 3 bis 6 Jährigen Kindern in den Einrichtungen in kath. Trägerschaft erscheint es aus organisatorischen, personalwirtschaftlichen Gründen geboten, die tägliche Betreuungszeit im Bereich VÖ auf 6 statt bisher 6,5 Stunden zu reduzieren. Nach 6 Stunden Einsatz ist für ErzieherInnen zwingend eine Pause vorgeschrieben, eine tgl. Betreuungszeit von 6,5 Stunden führt zu unnötig komplizierten Einsatzplänen und einer Verteuerung des Personalkostenblocks.

5. Darlegung des Platzbedarfs für Kinder drei bis sechs Jahre

5.1 Allgemeines

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) geht in seinen Empfehlungen davon aus, dass bei der Bedarfsberechnung ein Mittelwert von 3,5 Altersjahrgängen eine realistische Planungsgrundlage bildet. Zudem geht man beim Kommunalverband für Jugend und Soziales von einer 95 %-igen Inanspruchnahme der Plätze aus.

Für die Bedarfsplanung der Stadt Hüfingen werden bei der Berechnung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 95 % der Geburtenzahlen aus 50 Monaten berücksichtigt (= vier komplette Jahrgänge plus zwei Monate für die Vorverlegung des Einschulungstichtages auf 01.07.).

Hinsichtlich des Bedarfs gilt es zu bedenken, dass die Vollausslastung der Einrichtungen immer erst zum Ende des Kindergartenjahres eintritt, da die Eingewöhnungen ganzjährig je nach Zeitpunkt des 3. Geburtstages der Kinder, durchgeführt werden.

5.2 Bestehende Plätze für Kinder über 3 Jahren in Betreuungseinrichtungen

Maximale Anzahl Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis Einschulung

Kindertagesstätte St. Verena / Kernstadt	100 Plätze
Kindertagesstätte Luise-Scheppler / Kernstadt	90 Plätze
Kindertagesstätte Behla	75 Plätze
Kindergarten Mundelfingen**	47 Plätze
Kindergarten Fürstenberg**	25 Plätze
Waldkindergarten Wiesenkinder /HvW	20 Plätze
GESAMT:	357 Plätze

**Bei den Kindergärten in Mundelfingen und in Fürstenberg ist zu beachten, dass dort auch Plätze für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in altersgemischten Gruppen angeboten werden. Jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren in einer ag Gruppe zählt doppelt und reduziert dadurch das Platzangebot für Kinder über 3 Jahre.

5.3 Bedarfe und Rechtsansprüche in der Gesamtstadt Hüfingen

Im Planungszeitraum bis einschließlich Kindergartenjahr 2027/28 stellen sich in der Gesamtstadt im ü3 Bereich die Zahlen wie folgt dar:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	362	95%	344	357	+13
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	376	95%	357	357	0
2027/2028	01.07.2021-31.08.2025	351	95%	333	357	+24

Fazit: Im kompletten Planungszeitraum können alle aktuell bekannten Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz gem. § 24 SGB VIII in der Gesamtstadt erfüllt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kindergärten sich sukzessive im Laufe eines Kindergartenjahres nach und nach auffüllen und dass immer noch einige Kinder aus Hüfingen eine Betreuungseinrichtung außerhalb der Gesamtstadt besuchen (z.B. Betriebskitas, Waldorfkindergarten, andere Einrichtungen in umliegenden Gemeinden usw.) besteht in der Gesamtstadt Hüfingen hinsichtlich der Betreuungsplätze für 3 bis 6jährige Kinder eine gute und ausreichende Versorgungslage.

5.4 Situation in der Kernstadt Hüfingen

In der Kernstadt stehen in den beiden Kitas Luise-Scheppler und St. Verena insgesamt 190 Plätze für ü3 Kinder zur Verfügung.

Darstellung des Platzbedarfs in der Kernstadt in den kommenden 3 Kindergartenjahren:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	227	95%	216	190	-26
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	241	95%	229	190	-39

2027/2028	01.07.2021- 31.08.2025	229	95%	218	190	-28
-----------	---------------------------	-----	-----	-----	------------	------------

Luise-Scheppler Kindertagesstätte:

Der LSK bietet in vier Gruppen Platz für 90 Kinder über 3 Jahre.

Zum 31.12.2025 waren im LSK 71 der insgesamt 90 Plätze für über 3-jährige Kinder belegt.

Ab Frühjahr 2026 sind im Luise-Scheppler Kindergarten alle 90 Plätze für über 3-Jährige belegt. 5 weitere Anmeldungen für das restliche Kindergartenjahr 2025/2026 liegen vor und können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist eher rückläufig (aktuell 11 von 20 Plätzen belegt, im Mai kommen nochmals zwei Kinder dazu); die Nachfrage nach VÖ Plätzen ist ungebrochen.

Kindertagesstätte St. Verena

In der Kindertagesstätte St. Verena stehen für ü3 Kinder insgesamt 100 Plätze in vier Gruppen zur Verfügung.

Zum 31.12.2025 waren von den 100 Plätzen bereits 88 belegt. 51 weitere Anmeldungen für das restliche Kindergartenjahr liegen der Kita bereits vor. Es ist gelungen, 19 Anmeldungen in anderen Kindergärten der Gesamtstadt unterzubringen. Nach aktueller Zahlenlage können 9 Anmeldungen für ü3 Kinder im KigaJahr 2025/26 in St. Verena nicht berücksichtigt werden und stehen auf der Warteliste.

Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist auch in St. Verena eher rückläufig (16 der 20 Plätze sind aktuell belegt).

Beide Kernstadtkitas sind im Kiga-Jahr 2025/26 voll belegt.

In den beiden Kernstadtkitas sind aktuell insgesamt 5 Kinder über 3 Jahren aus Hüfanger Stadtteilen angemeldet. Auswärtige Kinder aus umliegenden Gemeinden werden nur noch aufgenommen, wenn besondere soziale Gründe hierfür vorliegen.

Fazit: In der Kernstadt überschreitet die Zahl der maximal benötigten Plätze die Zahl der vorhandenen Plätze im kompletten Planungszeitraum. Die Zahl der Kinder in der Kernstadt steigt im Kindergartenjahr 2026/27 nochmals an, für das Kindergartenjahr 2027/28 zeigen die aktuellen Zahlen wieder einen leichten Rückgang der Kinderzahlen.

Dies bedeutet, dass im kompletten Planungszeitraum voraussichtlich nicht alle Familien mit Wohnsitz in der Kernstadt einen Platz in der Kernstadt bekommen können. Einige müssen auf die Einrichtungen in den Ortsteilen ausweichen.

5.5 Situation in den Stadtteilen

Stadtteil Fürstenberg

Darstellung des Platzbedarfs lt. EMA-Zahlen:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019- 31.08.2023	17	95%	16	25	+9
2026/2027	01.07.2020- 31.08.2024	17	95%	16	25	+9
2027/2028	01.07.2021- 31.08.2025	19	95%	18	25	+7

Der Kindergarten in Fürstenberg bietet in einer altersgemischten Regelgruppe Platz für insgesamt 25 Kinder. Zum 31.12.2025 besuchten 12 Kinder über 3 Jahren die Einrichtung. Weitere Anmeldungen ü3 liegen nicht vor. Insgesamt waren bis 31.12.2025

14 Kinder angemeldet: 12 Kinder über 3 Jahre und 2 Kinder unter 3 Jahre. In der Einrichtung in Fürstenberg gibt es derzeit keine Kinder aus anderen Hüfingen Stadtteilen oder der Kernstadt.

Nach aktueller Zahlenlage hat der Kindergarten in Fürstenberg noch 9 freie Plätze im Kindergartenjahr 2025/26. Diese stehen für alle Familien aus der Gesamtstadt offen.

Stadtteil Hausen vor Wald

Der ehemalige kirchliche Kindergarten Hausen vor Wald wurde zum 01.09.2019 dauerhaft stillgelegt. Für die Kinder über 3 Jahren aus Hausen vor Wald besteht seither die Möglichkeit, die zentrale OT-Kita Behla oder eine andere Einrichtung in der Gesamtstadt zu besuchen.

Ab 01.10.2024 steht in Hausen vor Wald ein eingruppiger Waldkindergarten mit 20 Plätzen für Kinder über 3 Jahre zur Verfügung. Träger der Einrichtung ist der DRK Kreisverband Donaueschingen. Die Stadt Hüfingen stellt das Grundstück für den Schutzbau zur Verfügung und beteiligt sich vertragsgemäß sowohl an den Investitionskosten wie auch an den jährlichen Betriebskosten.

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	27	95%	26	20	-6
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	27	95%	26	20	-6
2027/2028	01.07.2021-31.08.2025	27	95%	26	20	-6

Der Waldkindergarten trat mit einem bisher in Hüfingen noch nicht vorhandenen naturpädagogischen Angebot an. Es war zu erwarten, dass dieses Angebot grundsätzlich für Familien aus der gesamten Stadt Hüfingen attraktiv sein wird bzw. es ist nicht davon auszugehen, dass dieses Konzept grundsätzlich für alle Familien in Hausen vor Wald in Frage kommt und angenommen wird.

Die Anmeldungen in Hausen vor Wald bestätigen diese Annahme: Bis 31.12.25 sind 15 Kinder aus der Gesamtstadt im Naturkindergarten angemeldet, davon sind 7 Kinder aus Hausen vor Wald, die übrigen kommen aus anderen Stadtteilen und der Kernstadt. Weitere 5 Anmeldungen für das aktuelle Kindergartenjahr liegen vor. Voraussichtlich können alle Hüfinger Anmeldungen berücksichtigt werden.

Auch für den Naturkindergarten gilt aufgrund des Rechtsanspruches von Hüfinger Kindern, dass auswärtige Kinder nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden dürfen.

Stadtteil Sumpfohren

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	18	95%	17	0	-17
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	16	95%	15	0	-15
2027/2028	01.07.2021-31.08.2025	11	95%	10	0	-10

Der Kindergarten Sumpfohren wurde zum 01.09.2019 dauerhaft stillgelegt. Für die Kinder über 3 Jahren aus Sumpfohren besteht die Möglichkeit, die zentrale OT-Kita Behla oder eine andere Einrichtung in der Gesamtstadt zu besuchen.
zu besuchen.

Stadtteil Behla

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	29	95%	28	75	+47
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	32	95%	30	75	+45
2027/2028	01.07.2021-31.08.2025	30	95%	29	75	+46

In 3 Gruppen für über 3-Jährige werden in Behla dieselben Betreuungsmöglichkeiten angeboten, wie in den mehrgruppigen Einrichtungen der Kernstadt: Regelgruppe, Verlängerte Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung. Auch Behla verzeichnet für die GT Plätze eine tendenziell nachlassende Zahl von Anmeldungen, aktuell sind aber 8 der 10 GT Plätze belegt.

Zum 31.12.25 besuchen insgesamt 57 ü3 Kinder die Einrichtung in Behla, 12 weitere Anmeldungen liegen bis Ende des aktuellen Kindergartenjahres vor. Alle aktuell bekannten Anmeldungen können einen Platz erhalten.

Stadtteil Mundelfingen

In Mundelfingen stehen zwei Gruppen mit insgesamt 47 Plätzen zur Verfügung. Angeboten werden Plätze im Modus verlängerte Öffnungszeit wie auch Regelplätze für Kinder über 3 Jahren. Darüber hinaus gibt es in einer Gruppe noch altersgemischte Plätze für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze	Differenz + / -
2025/2026	01.07.2019-31.08.2023	44	95%	42	47	+5
2026/2027	01.07.2020-31.08.2024	43	95%	41	47	+6
2027/2028	01.07.2021-31.08.2025	35	95%	33	47	+14

Bis 31.12.25 besuchen 34 Kinder über 3 Jahren und 4 Kinder unter 3 Jahren die Einrichtung. Weitere 5 Anmeldungen für Kinder über 3 Jahren liegen vor und können alle berücksichtigt werden.

Der Kindergarten Mundelfingen verzeichnet seit einigen Monaten eine geringe Auslastung durch die Regelgruppenkinder am Nachmittag. Durchschnittlich kommen nachmittags vier Kinder. Dies ist unbefriedigend, da auch für wenige Kinder dieselbe Zahl an Erzieherinnen notwendig ist wie bei einer Vollauslastung.

Es ist festzustellen, dass sich hier das Nutzungsverhalten und die Bedarfe der Eltern offenbar deutlich verändert haben. Die Verwaltung schlägt in Absprache mit Träger und

Kindergartenleitung vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Angebotsform „Regelgruppe“ in Mundelfingen in die Angebotsform "Halbtagsgruppe“ umzuwandeln.

Eine Elternumfrage hat außerdem ergeben, dass ab Kindergartenjahr 2026/27 deutlich weniger Kinder als bisher das Angebot des warmen Mittagessens nutzen werden. Die Mindestanzahl von 10 Kindern wurde im aktuellen Kindergartenjahr noch punktgenau erreicht, ab September 2026 werden es nur noch max. 7 Kinder sein, die das warme Mittagessen buchen würden. Die Organisationsarbeit für das warme Mittagessen bindet aktuell Personalkraft, die im pädagogischen Bereich fehlt oder zusätzlich aufzubringen ist. Da die vorgegebene Mindestzahl von 10 Kindern/Essen pro Tag ab September 2026 deutlich unterschritten würde, schlägt die Verwaltung vor, in Mundelfingen ab Kindergartenjahr 2026/27 kein warmes Mittagessen mehr anzubieten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die ü3 Kinderzahlen in Mundelfingen im letzten Jahr des 3-jährigen Planungszeitraums deutlich absinken werden. Hier werden dann deutlich mehr Kapazitäten für Kinder aus der Kernstadt oder anderen Stadtteilen vorhanden sein.

Fazit für alle Stadtteile gesamt:

Aktuell stehen in den Stadtteilen 167 Kindergartenplätze (75 Behla; 25 Fürstenberg; 20 Hausen vor Wald, 47 Mundelfingen) in 4 Einrichtungen zur Verfügung.

In den Stadtteilen (ohne Kernstadt) besteht in Summe folgender Platzbedarf im Planungszeitraum (ü3 Jahre):

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder						Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze ges.	Diff. +/-
		Füb.	HvW	Sum.	Beh.	Mun.	Summe alle Stadtteile				
2025/2026	01.07.2019 - 31.08.2023	17	27	18	29	44	135	95%	128	167	+39
2026/2027	01.07.2020 - 31.08.2024	17	27	16	32	43	135	95%	128	167	+39
2027/2028	01.07.2021 - 31.08.2025	19	27	11	30	35	122	95%	116	167	+51

Die Zahl der vorhandenen Plätze in den Stadtteilen reicht aus, um im kompletten Planungszeitraum alle Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz deutlich zu erfüllen.

6. Darlegung des qualitativen Bedarfs für Kinder drei bis sechs Jahre

6.1. Ganztagsplätze

In den vergangenen Jahren hat sich ein steigender Bedarf nach den Betreuungsangeboten „Verlängerte Öffnungszeit“ und „Ganzttag“ abgezeichnet. Regelbetreuungsplätzen waren weniger nachgefragt. Auf diese Entwicklung haben Stadt und Kindergartenträger mit der Einrichtung von mehr GT- bzw. VÖ Betreuungsplätzen reagiert.

Zwischenzeitlich hat die Nachfrage nach Plätzen für eine ganztägige Betreuung jedoch insgesamt in Hüfingen wieder nachgelassen. Keines der Angebote in den entsprechenden Einrichtungen ist aktuell ausgebucht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen in der Kernstadt durch die vorhandenen 50 Plätze im aktuellen Kindergartenjahr und darüber hinaus auch in den kommenden zwei Kindergartenjahren sehr gut gedeckt werden kann und das Platzangebot die Nachfrage bei GT deutlich übersteigen wird.

	Anzahl GT Plätze ü3	Belegte GT Plätze ü3 aktuell
St. Verena	20 (2X10Plätze)	16 weniger Nachfrage für 2026/27
St. Georg Behla	10	8 weniger Nachfrage für 2026/27
Luise Scheppler Kita	20	11
Gesamt	50	35

Es stellt sich die Frage, ob die bisher bestehenden GT-Angebote in den drei Einrichtungen St. Verena, Luise-Scheppler und in St. Georg aufgrund der insgesamt nachlassenden Nachfrage zukünftig reduziert werden sollten. Denkbar ist sowohl eine Beschränkung des Platzangebotes selbst wie auch eine Beschränkung des GT-Angebotes auf weniger Einrichtungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auslastung der GT-Plätze bis zur Aufstellung der nächsten Bedarfsplanung monatlich abzufragen und der einzurichtenden Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung für 2027 soll dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine bedarfsgerechte Umgestaltung des Ganztagsangebotes für Kinder von 3 bis 6 Jahren umzusetzen und das Angebot an GT-Plätzen bedarfsgerecht anzupassen.

6.2. Betreuungszeit VÖ

Im Luise-Scheppler Kindergarten und im Naturkindergarten Wuki beträgt die tägliche Betreuungszeit innerhalb des Modells „Verlängerte Öffnungszeit“ 6 Stunden. In den Einrichtungen mit VÖ-Angebot in kath. Trägerschaft (=St. Verena, St. Georg Behla und St. Theresia Mundelfingen) umfasst die VÖ Betreuung 6,5 Stunden täglich. Die Eltern in den kath. Einrichtungen bezahlen zwar anteilig etwas mehr für die zuzüglichen 30 Minuten Betreuung am Tag, diese Mehreinnahmen stehen jedoch in keinem Verhältnis zum personellen und organisatorischen Mehraufwand, den das Betreuungsmodell VÖ mit 6,5 Stunden/Tag mit sich bringt. Der kath. Träger ist bereit, hier eine Änderung herbeizuführen, um die VÖ-Angebote in der Gesamtstadt zu vereinheitlichen und das Personal zu entlasten. Die Stadtverwaltung befürwortet dies auch und schlägt vor, ab Kindergartenjahr 2026/27 grundsätzlich in allen Einrichtungen der Gesamtstadt das VÖ Angebot auf 6 Stunden tägliche Betreuungszeit festzulegen.

7. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter

7.1 Verlässliche Grundschule bzw. garantierte Betreuungszeit

Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der LRSH ist ein freiwilliges Angebot, das ergänzend zur Ganztagsbetreuung angeboten wird. Es soll grundsätzlich weiterhin im Rahmen eines festgestellten Bedarfs bestehen bleiben. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist jedoch darauf zu achten, dass eine Mindestbelegung von 10 Kindern je Modul nicht unterschritten wird, da für sehr kleine Gruppen unverhältnismäßig hohe Personalkosten entstehen, die nicht durch die sozialverträgliche Elternbeiträge gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat bereits die Einststellung des Moduls 2 (12.05 Uhr bis 12.50 Uhr) aufgrund zu geringer Nachfrage beschlossen.

An der Schellenberger Schule gibt es als vergleichbares Angebot zur verlässlichen Grundschule eine durch Lehrer abgedeckte garantierte Betreuungszeit von 7.45 - 12.30 Uhr. Für dieses Angebot entstehen keine Kosten für Eltern oder Schulträger. Es kann allerdings auf dieser Basis auch nur bei einer ausreichenden Lehrerversorgung angeboten werden. Grundsätzlich wird das Angebot der garantierten Betreuungszeit als notwendiger und fortzusetzender Bestandteil der Betreuung an der Schellenberger Grundschule bestätigt.

7.2 Ganztageschule an der Lucian-Reich-Schule

Die Ganztageschule hat sich eine gute Reputation bei anderen Institutionen, Eltern und Schülern erworben. Die Klassenstufen 5 bis 9 sind durchgehend mindestens 3-zügig, die Jahrgangsstufe 10 besteht aus zwei Klassen.

Die (übliche) Dreizügigkeit der Gemeinschaftsschule und die damit verbundene hohe Zahl an SchülerInnen bringt in mehrfacher Hinsicht große Herausforderungen mit sich: die räumliche Ausstattung und die personelle Ausstattung im Ganztagesbereich und im Mittagsband erfordern vom Schulträger jährlich die Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel.

Dem Gemeinderat wurden am 24.06.21 von der Schulleitung der LRSH verschiedene Änderungen des bestehenden pädagogischen Konzeptes vorgestellt. Die Änderungen betrafen neue Zeiten hinsichtlich Beginn und Ende des Schultages der GT- Kinder wie auch einen Wechsel in der Begleitung beim Mittagessen. Waren bis dahin die Klassen noch durch LehrerInnen zum und beim Essen begleitet worden, so erfolgt das ab SJ 21/22 durch MA von KifaZ. Außerdem sollten die Lehrkräfte die der Schule zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden zukünftig für den Unterricht und auch für die Betreuung von Freizeitangeboten in der Sekundarstufe einsetzen. Das Konzept wurde samt Änderungen vom Gemeinderat beschlossen und ab Beginn des Schuljahres 2021/22 an der LRSH umgesetzt.

Diese Umstellungen bringen unterschiedliche Effekte mit sich. Positiv bewertet wird die neu eingeführte Ankommenszeit von 8.00 bis 8.30 Uhr. Sie bietet die Möglichkeit der Durchführung von Coachinggesprächen zwischen Lehrkräften und SuS. Auch die Umstellung bei der Begleitung beim Mittagessen auf Betreuungskräfte von KifaZ statt Lehrerinnen und Lehrern hat gut und relativ reibungslos funktioniert. Schade ist, dass bedingt durch den allgemeinen Lehrermangel die Betreuung von Freizeitangeboten durch Lehrkräfte nicht immer im gebotenen Umfang erfolgen kann. Neben der nicht mehr gemeinsam verbrachten Mittagspause/Mittagessen ist damit der Bezug zwischen Lehrkräften und Schülern verloren gegangen und damit auch ein Stück weit die Möglichkeit, sich außerhalb vom Unterricht auszutauschen und kennenzulernen. Die beabsichtigten Freizeitangebote der LehrerInnen für die Sekundarstufe finden nur eingeschränkt statt, da die LRSH vom Schulamt nicht die volle Versorgung mit Lehrkräften zugeteilt wird. Nach dem Prinzip „Unterricht geht vor“ muss die Schulleitung dann AGs, Freizeitangebote und Lernzeiten streichen um möglichst den regulären Unterricht gewährleisten zu können. Diese Situation stellt weder die Schulleitung noch für den Schulträger, Kinder oder Eltern vollauf zufrieden.

7.3 Schulsozialarbeit an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen

Die Schulsozialarbeit wurde an der LRSH im Jahr 2001 mit einem Stellenumfang von 50% eingeführt. Der Stelleninhaber ist beim Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

angestellt. Die Schulleitung hat am 07.03.2022 einen Antrag auf Ausweitung der Stelle der Schulsozialarbeit an der LRSH um eine weitere 50%-Stelle gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag in der Sitzung am 24.03.2022 entsprochen und beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an der LRSH auf insgesamt 100% aufgestockt werden soll.

Auf Antrag der Schulleitung hat der Gemeinderat außerdem am 20.11.2025 beschlossen, den Stellenumfang für die Schulsozialarbeit an der LRSH um weitere 50% auf insgesamt 150% ab Schuljahr 2026/27 aufzustocken. Die Vorbereitungen zu Umsetzung dieses Beschlusses laufen aktuell in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis (=Träger).

7.4 Schellenberger Grundschule

Die flexible Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Grundschule verzeichnet seit ihrer Einführung eine konstante Nachfrage bzw. konstanten Bedarf. Dieses Angebot ist somit weiterhin notwendig und soll auch bestehen bleiben. Erweitert wird das Betreuungsangebot in der Schellenberger Grundschule seit dem Schuljahr 2019/20 um 3 Jugendbegleiter, die im musikalischen und im künstlerischen Bereich zusätzliche Angebote setzen werden. Hierfür wurden und werden schuljahresbezogen Zuschüsse vom Land beantragt und auch bewilligt.

7.5 Kinder mit Fluchthintergrund

In beiden Schulen in der Stadt Hüfingen sind etliche Kinder mit Fluchthintergrund aufgenommen worden. Es handelt sich Kinder aus der Ukraine, aber auch geflüchtete Kinder aus Syrien, Afghanistan, Rumänien und anderen Ländern. Ein strukturierter Alltag, Kontakte zu anderen Kindern und das Erlernen der deutschen Sprache sind wichtige Bausteine, um in Deutschland wirklich „anzukommen“.

Bei der schulischen Vorbildung der Kinder mit Fluchthintergrund stellen die Schulen sehr unterschiedliche Leistungslevel fest.

Grundsätzlich ist der Spracherwerb welcher z.B. über Vorbereitungsklassen an der Lucian-Reich-Schule massiv gefördert wird, ein zentraler Punkt bei der Integration. An der Lucian-Reich-Schule sind zwei Vorbereitungsklassen im Grundschulbereich und zwei Vorbereitungsklassen im Sekundarbereich installiert. Da die Klassenzimmercontainer aus Brandschutzgründen nicht mehr für die Vorbereitungsklassen genutzt werden können, ist es aktuell schwierig, den Vorbereitungsklassen ausreichende Räumlichkeiten an der LRSH zur Verfügung zu stellen. Die Schulleitung ist hierzu mit der Verwaltungsspitze im Austausch, um Lösungen für die kommenden Schuljahre zu finden.

An der SBS gibt es keine separate Vorbereitungsklasse, die Kinder werden in den Klassen integriert. Außerdem beteiligt sich die SBS an einem Programm der Jugendstiftung Baden-Württemberg, das Deutschkurse für Kinder aus der Ukraine speziell fördert. Hierfür erhält die SBS Fördermittel.

Die sehr gute Integrationsarbeit beider Hüfinger Schulen wird vom Schulträger anerkannt und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

7.6 Ferienbetreuung

Träger der Ferienbetreuung ist seit 2014 die Stiftung St. Franziskus (als Träger des Kinder- und Familienzentrums VS =KifaZ).

Im Rahmen der Ferienbetreuung 2025 wurden fünf Betreuungswochen angeboten und durchgeführt. Ab Schuljahr 2026/27 wird im Zusammenhang mit der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf Gt-Betreuung in der Grundschule angestrebt, sieben Betreuungswochen anzubieten. Der Träger des Ferienbetreuungsangebotes bleibt KifaZ.

Das Angebot der Ferienbetreuung erfreut sich eines großen Zuspruchs und verzeichnete auch 2025 mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung standen. Deshalb mussten in zwei Wochen in den Sommerferien und in den Herbstferien Wartelisten gebildet werden.

Die Ferienbetreuung wurde im Zusammenhang mit dem kommenden Rechtsanspruch auf GT-Betreuung für GrundschülerInnen ausführlich im Gemeinderat in der Sitzung vom 26.02.26 vorgestellt.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst, die die schrittweise und maßvolle Umsetzung des Rechtsanspruchs auf GT-Betreuung in der Grundschule ermöglichen sollen.

7.7 Rechtsanspruch auf GT-Betreuung für GrundschülerInnen

Der Rechtsanspruch wird jahrgangsstufenweise eingeführt, beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2026/27. Der Rechtsanspruch umfasst bis zu 8 Stunden Betreuung an 5 Werktagen (Montag bis Freitag) und gilt im Endausbau für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4, unabhängig von Schulart oder Trägerschaft der Schule. Darüber hinaus soll auch eine Betreuung für Grundschulkinder während der Schulferien (bis auf vier Wochen Schließzeit pro Schuljahr) angeboten werden.

Die Eltern sind verpflichtet, ihren Bedarf bis zum 15.03. eines Jahres bei der Verwaltung anzumelden.

Der Gemeinderat hat am 26.02.2026 beschlossen, ab SJ 2026/27 das Angebot der Ferienbetreuung von fünf auf sieben Wochen zu steigern. In den letzten beiden Sommerferienwochen können auch Vorschulkinder an der Betreuung teilnehmen, deren Aufnahme erfolgt jedoch nachrangig und ausschließlich im Rahmen vorhandener Kapazitäten.

8. Zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung und Kinderbetreuungseinrichtungen

Es wird zeitnah eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung gebildet, die sich nochmals intensiv mit der Frage der zukünftigen Aufstellung der Betreuungseinrichtungen und der Betreuungsangebote in der Gesamtstadt auseinandersetzen soll.

Der Arbeitsgruppe sollen Mitglieder des Gemeinderates ebenso wie Mitarbeiter der Fachämter aus der Stadtverwaltung angehören. Denkbar wäre auch, ganz oder teilweise Trägervertreter hinzuzuziehen.

Die Arbeitsgruppe wird über laufende Entwicklungen wie verändertes Anmeldeverhalten und aktuelle Anmeldezahlen unterrichtet. Sie soll Vorschläge zur Optimierung der Angebote der Kinderbetreuung für Kinder 0 bis 6 Jahre erarbeiten, die dann spätestens im Rahmen der Bedarfsplanung 2027 dem Gemeinderat vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden.

9. Abstimmung der Bedarfsplanung mit den Einrichtungsträgern

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen wurde am 04.03.2026 mit den Trägern der verschiedenen Betreuungsangebote abgestimmt. Der Entwurf der Bedarfsplanung wurde einstimmig befürwortet.

10. Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt

Die Feststellung des örtlichen Bedarfs unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt beim Schwarzwald-Baar-Kreis, abzustimmen. Die Bestätigung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, dass die Rechtsansprüche erfüllt sind, ist angefordert, liegt der Stadt Hüfingen allerdings noch nicht vor.

11. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Siehe Aktenvermerk vom _____

12. Fortschreibung

Der Kindergartenbedarfsplan wird zum Ende des Jahres 2026 fortgeschrieben.

Hüfingen, den _____

Patrick H a a s
Bürgermeister

Anlagen